

Beitrags-  
und  
Gebührensatzung



Privilegierte  
Schützengesellschaft  
zu Triebes gegr. 1864 e.V.

# Einleitung

Um den satzungsmäßigen Zweck und die Erledigung aller Aufgaben des Vereins sicherzustellen, erhebt die Privilegierte Schützengesellschaft zu Triebes gegr. 1864 e.V. von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge und Gebühren.

Auf Grundlage des § 9 der Satzung der Privilegierten Schützengesellschaft zu Triebes gegr. 1864 e.V. werden Mitgliedsbeiträge und Gebühren per Beschluss von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## Jahresmitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und externe Beiträge

Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr einmalig	Altersgruppe	Jahresmitgliedsbeitrag <b>Verein</b> bezogen auf das Kalenderjahr (Geschäftsjahr)	Jahresbeitrag <b>Landes-Sportbund Thüringen (LSB)</b> inklusive Versicherung	Jahresbeitrag <b>Thüringer Schützenbund Deutscher Schützenbund (TSB u. DSB)</b> inklusive Wettkampfpass und Versicherung	zu entrichtender <b>Jahres- mitglieds- beitrag gesamt</b>
<b>Kinder</b>	-	bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	-	-	-	-
<b>Kinder</b>	-	vom 13. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	12,00 Euro	3,60 Euro*	10,00 Euro*	<b>25,60 Euro</b>
<b>Jugendliche</b>	-	vom 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	36,00 Euro	3,60 Euro*	11,00 Euro*	<b>50,60 Euro</b>
<b>Erwachsene</b>	80,00 Euro	vom 19. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres	84,00 Euro	5,00 Euro*	14,00 Euro*	<b>103,00 Euro</b>
<b>Senioren</b>	80,00 Euro	nach Vollendung des 65. Lebensjahres	60,00 Euro	5,00 Euro*	14,00 Euro*	<b>79,00 Euro</b>
<b>Ehrenmitglieder aktiv mit Beteiligung am Schießsport</b>			-	5,00 Euro*	14,00 Euro*	<b>19,00 Euro</b>
<b>Ehrenmitglieder inaktiv keine Beteiligung am Schießsport mehr</b>			-	-	-	-

\* Verändern der LSB, TSB oder der DSB ihre Beitragssätze, verändert sich auch der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder. Die Jahresbeiträge an den Landessportbund Thüringen und den Thüringer Schützenbund sind vom Verein abzuführen.

**Bei Mitgliedschaft von Ehepaaren oder eheähnlichen Gemeinschaften verringert sich für einen der beiden Partner der Jahresmitgliedsbeitrag für den Verein auf 50 v.H.**

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis spätestens 15. Februar für das laufende Geschäftsjahr fällig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei Eintritt in den Verein wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag fällig. (Auch an den TSB)  
Die Aufnahmegebühr ist voll zu entrichten.

Aus gezahlten Mitgliedsbeiträgen oder Gebühren ergeben sich keine persönlichen Rechte, Bedingungen oder Ansprüche gegenüber dem Verein.

**Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 06.11.2022 beschlossen und tritt ab 01.01.2023 in Kraft.**

Beschlüsse und Festlegungen zu dieser Sache aus früheren Jahren, verlieren mit Inkrafttreten dieser Satzung ihre Gültigkeit.



  
H. Strobel, Vorsitzender